

VERWALTUNG DES NATIONALPARKS PODYJÍ



AUFFORDERUNG EINSCHLIESSLICH DER VERGABEDOKUMENTATION

für die Vergabe eines unterhalb des Limits sich befindlichen öffentlichen Auftrages
auf die im vereinfachten unterhalb des Limits sich befindlichen Verfahrens gem. § 53 des
Gesetzes 134/2016 Slg. über die Vergabe der öffentlichen Aufträge
in der wirksamen Fassung (weiter nur „Gesetz“), vergebene Bauarbeiten
und gemäß dem Handbuch für die Empfänger Programm INTERREG V-A AT-CZ, Version
gültig ab 15. Mai 2020

mit der Bezeichnung

**„Realisierung des grenzüberschreitenden Baus von
2 Hängebrücken
auf dem Gebiet vom NP Podyjí und Thayatal“**

I	GRUNDATEN ÜBER DAS VERGABEVERFAHREN	4
1.	Präambule.....	4
2.	Angaben zur Identifikation des Auftraggebers	4
3.	Angaben zur Identifikation des Vertreters des Auftraggebers.....	4
4.	Gegenstand des öffentlichen Auftrages	5
5.	Zeit und Ort der Erfüllung des öffentlichen Auftrages.....	6
6.	Verantwortliches Verhalten bei den öffentlichen Aufträgen.....	7
7.	Finanzierung.....	8
II	QUALIFIKATIONSVORAUSSETZUNGEN	9
8.	Anforderungen auf die Qualifikation	9
9.	Nachweis der Erfüllung der Qualifikation.....	9
10.	Grundlegende Tauglichkeit.....	10
11.	Berufliche Tauglichkeit.....	10
12.	Technische Qualifikationsvoraussetzungen	11
III	DALŠÍ POŽADAVKY	11
13.	Varianten	11
14.	Sicherheit.....	11
15.	Technische Bedingungen.....	12
16.	Geschäftsbedingungen.....	12
IV	ANGEBOT	12
17.	Inhalt des Angebotes	13
18.	Angebotspreis	14
19.	Ort, Art und Frist zur Abgabe der Angebote	15
20.	Bewertungskriterien	15
21.	Auswahl des geeignetsten Angebotes	15
22.	Abgabe des Angebotes	16

V KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEN AUFTRAGGEBER UND DEN
AUFTRAGNEHMERN 16

23. Erklärung der Vergabedokumentation 16

24. Besichtigung des Ortes der Leistungserfüllung 17

25. Öffnung der Angebote 17

26. Sonstige Bedingungen 17

VI BEILAGENVERZEICHNIS 17

27. Beilagen der Vergabedokumentation 17

I GRUNDDATEN ÜBER DAS VERGEBUNGSVERFAHREN

1. Präambel

1.1. Die Vergabedokumentation wurde als Grundlage für die Abgabe eines Angebots für den öffentlichen Auftrag für Bauarbeiten, im vereinfachten unterhalb des Limits sich befindlichen Verfahren gemäß § 53 des Gesetzes Nr. 134/2016 Slg. über die Vergabe der öffentlichen Aufträge, in Fassung späterer Vorschriften (weiter nur „Gesetz“) nach dem Handbuch für die Empfänger Programm INTERREG V-A AT-CZ, Version gültig vom 15. Mai 2020 vergeben werden, erstellt. Die Vergabedokumentation enthält sämtliche Erfordernisse nach dem Gesetz, einschließlich der Geschäftsbedingungen, die ihre Beilage bilden. Mit der Abgabe eines Angebots nimmt der Auftragnehmer voll und vorbehaltlos die Vergabebedingungen, mit allen Beilagen und eventuellen Nachträgen zu diesen Vergabebedingungen an. Wenn der Auftragnehmer rechtzeitig alle geforderten Informationen und Dokumentation nicht liefert, oder wenn sein Angebot in jeder Hinsicht den Vergabebedingungen nicht entsprechen wird, kann es den Ausschluss des Angebotes und nachfolgenden Ausschluss des Auftragnehmers aus den Vergabeverfahren zu Folge haben.

2. Angaben zur Identifikation des Auftraggebers

Bezeichnung des Auftraggebers: Verwaltung des Nationalparks Podyjí
Sitz: Na Vyhliďce 5, 669 02 Znojmo
Vertreten durch: Ing. Tomáš Rothröckl, Direktor der Organisation
Ident. Nr.: 00837971
UIDNr.: CZ00837971
www: www.nppodyji.cz
Profil des Auftraggebers: <https://nen.nipez.cz/profil/SpravaNPPodyji>

3. Angaben zur Identifikation des Vertreters des Auftraggebers

Handelsfirma: OPTIMAL Consulting, s.r.o.
Sitz: Podmolí 23, Znojmo 669 02
Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Ident.Nr.: 29268087
Kontaktperson: Ing. Tomáš Šturala, Geschäftsführer der Gesellschaft
Email: info@optimalconsulting.cz
Tel.: 731 623 492

3. 1 Der Vertreter des Auftraggebers ist in der Beziehung zum öffentlichen Auftrag nicht befangen, er erklärt, dass er an der Verarbeitung keines Angebotes teilnehmen wird und nicht im Anziehungspunkt gem. § 44 des Gesetzes ist.

3.2 Der Vertreter ist bevollmächtigt zum Vertreten des Auftraggebers bei der Ausübung der Rechte und Pflichten, die mit dem Vergabeverfahren nach dem Gesetz und nach dieser Vergabedokumentation zusammenhängen. Der Vertreter des Auftraggebers dient zur Professionalisierung der Vergabe dieses öffentlichen Auftrages und der Vertreter des Auftraggebers führt im Vergabeverfahren alle Handlungen für den Auftraggeber, als seines Beauftragten nach dem Auftragsvertrag durch, einschließlich der Erstellung des formellen Prozesswortlautes der Vergabedokumentation.

3.3 Die Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und dem Teilnehmer findet in der Übereinstimmung mit § 211 Abs. 3 elektronisch statt, und zwar ausschließlich mittels des **elektronischen zertifizierten Werkzeugs NEN**, weiter nur elektronisches Werkzeug. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich zur Kommunikation mit dem Auftraggeber auf der Adresse des elektronischen Werkzeugs zu registrieren: <https://nen.nipez.cz/profil/SpravaNPPodyji>

4. Gegenstand des öffentlichen Auftrages

4.1. Bezeichnung des öffentlichen Auftrages:

„Realisierung des grenzüberschreitenden Baus von 2 Hängebrücken auf dem Gebiet der Nationalparks Podyjí und Thayatal“.

4.2. Art des öffentlichen Auftrages: für Bauarbeiten

4.3. Klassifizierung des öffentlichen Auftrages unter der Verwendung der CPV Code:
45000000-7 Bauarbeiten
45221113-7 Errichtung der Brücken für Fußgänger

4.4. Geschätzter Wert des öffentlichen Auftrages: **6 050 000,- CZK exkl. MWSt.**

4.5. Der Gegenstand des öffentlichen Auftrages ist die Realisierung des Werkes im Rahmen des Projektes mit der Bezeichnung: **„ATCZ204, BRÜCKEN ZU DEN NACHBARN“**. Der Umfang des Gegenstandes des öffentlichen Auftrages ist durch die Projektdokumentation, die für die Verwaltung des Nationalparks Podyjí Ing. Čeleda aus der Gesellschaft AC – projekt, Dobšická č. p. 12, 671 81 Znojmo erstellt, festgelegt. Die geplanten Brücken für Fußgänger werden als Hängeseilkonstruktionen mit dem hölzernen Brückenbalken gelöst, es handelt sich um Kopien der bestehenden Brücken im NP Podyjí, die Uferpfeiler bilden Stahlportale, die ein Paar der Stahllastseilen tragen, die über Ankerblöcke im Gesteinuntergrund mittels Gesteinanker verankert werden.

4.6. Bestandteil des Gegenstandes der Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist die Ausarbeitung der Dokumentation der tatsächlichen Ausführung des fertiggestellten Werkes gem. Verordnung Nr. 499/2006 Slg.

4.7. Wenn in der Dokumentation für die Vergabe eines öffentlichen Auftrages direkte oder indirekte Hinweise auf bestimmte Lieferanten oder Produkte, oder Patente auf Erfindungen, Gebrauchsmuster, gewerbliche Muster, Schutzmarken oder Herkunftsangaben vorkommen, ist es aus dem Grund, dass die Feststellung der technischen Bedingungen nicht ausreichend genau oder verständlich sein kann und der Auftraggeber bei solchem Hinweis die Möglichkeit eine gleichwertige Lösung anbieten zu können, zulässt.

4.8. Der Gegenstand des öffentlichen Auftrages wird durch den Auftragnehmer in der Übereinstimmung mit den allgemein verbindlichen Rechtsvorschriften, gültigen Normen (CSN) und die Arbeitssicherheit und technische Einrichtungen betreffenden Vorschriften realisiert. Im Falle, dass im Laufe der Erfüllung des öffentlichen Auftrages eine Novelle eines der oben angeführten Vorschriften gültig und wirksam wird, bzw. eine andere, den Gegenstand der Erfüllung des öffentlichen Auftrags betreffende Rechtsvorschrift gültig und wirksam wird, ist der Auftragnehmer verpflichtet sich bei der Realisierung des öffentlichen Auftrags nach diesen neuen Rechtsvorschriften und Anleitungen (Vorgängen) zu richten.

5. Zeit und Ort der Erfüllung des öffentlichen Auftrages

Die Bauarbeiten im Rahmen des Vorhabens „Bau der touristischen Brücken über den Fluss Thaya“ im Katastergebiet der Gemeinde Čížov können im Falle der Brücke „Altes Schwimmbad“ nach den gültigen verbindlichen Stellungnahmen, die Beilage Nr. 6 dieser Vergabedokumentation *Beilage Nr. 6 Sonstige Unterlagen (Baubewilligung, Übersetzungen, Stellungnahmen)* durchgeführt werden. **Das Werk „Altes Schwimmbad“ wird innerhalb von 120 Tagen nach der schriftlichen Aufforderung zur Übernahme der Baustelle erstellt und durchgeführt**, im Falle der Brücke „Einsiedler“ nach den gültigen verbindlichen Stellungnahmen, die Beilage Nr. 6 dieser Vergabedokumentation *Beilage Nr. 6 Sonstige Unterlagen (Baubewilligung, Übersetzungen, Stellungnahmen)*. **Das Werk „Einsiedler“ wird innerhalb von 90 Tagen nach der schriftlichen Aufforderung zur Übernahme der Baustelle erstellt und durchgeführt.**

Im Zusammenhang mit der aktuellen Problematik steigender Baustoffpreise macht der Auftraggeber von der Möglichkeit Gebrauch, sich eine Änderung der Verpflichtung nach § 100 Abs. 1 des tschechischen Vergabegesetzes vorzubehalten. Diese Änderung betrifft Preisverhandlungen mit dem Lieferanten. Der Vorbehalt wird einmalig quartalweise umgesetzt, falls ein 10%iger Preisanstieg bei einzelnen in dem Leistungsverzeichnis genannten Positionen erreicht wird. Dafür ist der Baukostenindex des Tschechischen Statistikamtes unter der Adresse „Indexy cen stavebních prací, indexy cen stavebních děl a indexy nákladů stavební výroby - čtvrtletní časové řady - 1. čtvrtletí 2021 | ČSÚ (czso.cz)“ anzuwenden. Bei etwaigen Verhandlungen mit dem Auftragnehmer über eine Preiserhöhung hat der Auftraggeber stets zu beachten, dass der genannte Änderungsmechanismus tatsächlich angewendet wird und dass der Preis einzelner Positionen für Arbeiten, Produkte und Waren, für die kein Preisanstieg erfolgt, nicht erhöht wird.

5.1. Der Ort der Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist das Grundstück Par. Nr. 291 (Wasserfläche), Par. Nr. 313/1 und Par. Nr. 313/44 (Waldgrundstück), Par. Nr. 346/8, (dauerhafte Rasenflächen) im Katastergebiet Čížov, Tschechischen Republik. Weiter Grundstücke Par. Nr. 196, 288, 310/2, Katastergebiet Hardegg, - Österreichische Republik.

5.2. Der Auftraggeber erfordert, dass der Teilnehmer **im Angebot einen zeitlichen und finanziellen Zeitplan des Bauvorganges, aufgeteilt auf Wochen, der sämtliche Tätigkeiten, die zur Realisierung des Werkes notwendig sind, anführt.**

5.3. Die Erfüllung des Gegenstandes des öffentlichen Auftrages ist die absolute Erfüllung der Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die Beilage dieser Vergabedokumentation bilden.

5.4. Die Vergabefrist beginnt zum Zeitpunkt der Beendigung der Frist zur Abgabe des Angebotes zu laufen. Die Dauer der Vergabefrist beträgt 90 Kalendertage. Die Vergabe Frist ist Frist, während der die Teilnehmer des Vergabeverfahrens vom Vergabeverfahren nicht zurücktreten können.

6. Verantwortliches Verhalten zu öffentlichen Aufträgen

INFORMATIONEN GEM § 6 ABS. 4 DES GESETZES ÜBER DIE VERGABE DER ÖFFENTLICHEN AUFTRÄGE (GVÖA)

In der Übereinstimmung mit der Bestimmung § 6 GVÖA in der gültigen Fassung ist der Auftraggeber verpflichtet bei der Bildung der Vergabebedingungen (und das auch im Falle des Auftrages eines kleinen Ausmaßes) unter der Voraussetzung, dass es hinsichtlich des Charakters und Sinnes des Auftrages möglich sein wird, die Grundsätze der sozial- und umweltverantwortlichen Vergabe und die Geltendmachung der Innovationen einzuhalten.

In diesem Zusammenhang informiert der Auftraggeber die Beteiligten, dass nach der Überlegung der Umstände des Auftrages, wenn die komplette Projekt- und Ingenieurvorbereitung des Auftrages noch vor der Novelle GVÖA realisiert wurden, im Rahmen der Vergabebedingungen angemessen die oben angeführten Grundsätze der verantwortlichen Vergabe wie folgt angewendet werden:

a) sozial-verantwortliche Vergabe

- Unterstützung der Beschäftigung der auf dem Arbeitsmarkt benachteiligten Personen: hinsichtlich dem relativ niedrigen Finanzvolumen des Auftrages wäre es unangemessen die Bedingung der Pflichtbeschäftigung der spezifischen Zielgruppen festzulegen - es wird nach Möglichkeiten des gewählten Auftragnehmers angewendet
- Unterstützung der Bildung, Praxis und Umschulung: hinsichtlich der relativ kurzen Dauer der Realisierung des Auftrages und dessen Gesamtfinanzvolumens wäre es unangemessen die Bedingung der Pflichtbeschäftigung der Absolventen der gewählten Studienrichtungen oder der Umgeschulten festzulegen; es besteht keine Voraussetzung der Anwerbung der neuen Mitarbeiter für die Realisierung des gegenständlichen Auftrages – es wird nach Möglichkeiten des gewählten Auftragnehmers angewendet
- Förderung der würdigen Arbeitsbedingungen: im Rahmen der Beurteilung der Angebote ist der sog. außerordentlich niedrige Angebotspreis, der ein Zeichen der eventuellen Auszahlung eines niedrigeren als Mindestlohn den Mitarbeitern, die auf dem Bauauftrag unqualifizierte Arbeiten ausführen sein könnte, definiert. Der außerordentlich niedrige Angebotspreis wird bereits in der Phase der Bewertung der Angebote kontrolliert und seine Verwendung kann zum Ausschluss des Teilnehmers aus dem Vergabeverfahren führen; im Rahmen der regelmäßigen Kontrolltage wird der Auftraggeber auch die Kontrolle der arbeitsrechtlichen Vorschriften und der Arbeitssicherheit durchführen, ein eventuell festgestellter Verstoß wird nach dem Vertrag sanktioniert
- Förderung des Zuganges der kleinen und mittleren Betriebe zu den öffentlichen Aufträgen: die Vergabebedingungen wurden mit dem Ziel eines maximal möglichen Maßes der administrativen Vereinfachung zur Erleichterung der Vorbereitung und Abgabe des Angebotes auch für kleine und mittlere Betriebe im Bereich des Bauwesens vorbereitet

- faire Lieferantenbeziehungen: zur Eliminierung des Risikos der problematischen Beziehungen in der Unterlieferantenkette ist im Rahmen des Vertrages die Pflicht der Identifizierung der verwendeten Unterlieferanten und auch die Pflicht die fairen Bedingungen in der Unterlieferantenkette, einschließlich der Kontrollmechanismen, verankert

b) umwelt-verantwortliche Vergabe

- umweltschonende Lösungen: im Rahmen der technischen Lösung des Baues werden in der Projektdokumentation Baustoffe, die den Normen auch aus der Sicht des Umweltschutzes entsprechen, definiert. Die befestigten Flächen der Gehwege werden in der wasserdurchlässigen Form aus den Beton-Schlosspflastern (bzw. Entwässerungspflastern) gelöst, die natürliches Sicken der Niederschläge und nachfolgende Retention im Ort des Niederschlags ermöglichen; im Rahmen der Qualifikationsanforderungen wird die Vorlage des Zertifikats des Qualitätsmanagements Reihe CSN EN ISO 14001, das dem Gegenstand des Auftrages entspricht gefordert, das verantwortliches Verhalten des gewählten Auftragnehmers zur Realisierung des Projektes aus der Sicht der Umwelt garantiert.

- Eliminierung des Entstehens und die ökologische Abfallentsorgung bei der Realisierung der Bauarbeiten sind in der Projektdokumentation jedes Bauteils enthalten; bei der Abfallentsorgung werden das Gesetz Nr. 185/2001 Slg. über Abfälle, in der gültigen Fassung, und die zusammenhängenden Durchführungsverordnungen eingehalten.

- Zirkuläre Wirtschaft: hinsichtlich des Gegenstands der Erfüllung ist die vorgeschriebene Verwendung der Recyclingmaterialien nicht relevant, der bei den kleinen Abrissarbeiten eventuell entstandene Betonsplitt wird im Rahmen der Unterkonstruktionen der befestigten Flächen verwendet.

c) Geltendmachung von Innovationen

- hinsichtlich dem Gegenstand der Erfüllung, Gesamtfinanzvolumen des Auftrages, besteht keine wirtschaftlich akzeptable Lösung für Innovationen, also für die Implementierung eines neuen oder wesentlich verbesserten, mit dem Gegenstand des öffentlichen Auftrages zusammenhängenden Produktes, Dienstleistung oder Vorgangsweise; es wird kein Innovationsgrundsatz verpflichtend vorgeschrieben - mögliche Innovationen in der Übereinstimmung mit der Projektdokumentation werden freiwillig nach den Möglichkeiten des gewählten Auftragnehmers angewendet.

7. Finanzierung

7.1. Die Bedingungen der Erfüllung des öffentlichen Auftrages sind in den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die Beilage dieser Vergabedokumentation bilden, enthalten. Das Vorhaben ist aus dem Programm INTERREG V-A Österreich-Tschechische Republik - Projekt mit der Bezeichnung **ATCZ204, BRÜCKEN ZU DEN NACHBARN** kofinanziert.

II QUALIFIKATIONSVORRAUSSETZUNGEN

8. Anforderungen auf die Qualifizierung

8.1. Für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages ist derjenige Auftragnehmer tauglich, der nachweist:

- a) Erfüllung der grundlegenden Qualifikationsvoraussetzungen
- b) Erfüllung der fachlichen Qualifikationsvoraussetzungen
- c) Erfüllung der wirtschaftlichen Qualifizierung
- d) Erfüllung der technischen Qualifikationsvoraussetzungen

9. Nachweise der Erfüllung der Qualifizierung

9.1. **Der Auftragsnehmer weist die Erfüllung der Qualifizierung durch die Vorlage der Nachweise über die Qualifizierung in einfachen Kopien nach, oder er kann sie auch mit einer Ehrenklärung ersetzen.** Der Auftragsnehmer, mit dem ein Vertrag abgeschlossen werden soll, ist verpflichtet vor dessen Abschluss dem Auftraggeber Kopien der Unterlagen, die seine Qualifikation nachweisen, wenn sie nicht im Vergabeverfahren vorgelegt wurden, vorzulegen.

9.2. Der Auftragnehmer, der in diesem Verfahren ein Angebot abgegeben hat, darf nicht gleichzeitig die Person sein, mit der ein anderer Auftragnehmer in diesem Vergabeverfahren die Qualifikation nachweist.

9.3. Der Auftragnehmer kann einen bestimmten Teil der Qualifikation, mit der Ausnahme des Kriteriums gem. Art. 9 Abs. 1 lit. a) dieser Vergabedokumentation, die von Auftraggeber erfordert wird mittels anderer Personen nachweisen.

a) Schriftliche Verpflichtung einer anderen Person zur Gewährung der zur Erfüllung des öffentlichen Auftrages bestimmten Erfüllung oder zur Gewährung der Sachen oder Rechte, über die der Auftragnehmer im Rahmen der Erfüllung des öffentlichen Auftrages berechtigt ist zu verfügen, und zwar mindestens in dem Umfang, in dem eine andere Person die Qualifikation für den Auftragnehmer nachgewiesen hat.

9.4. Wenn mittels einer anderen Person die wirtschaftliche Qualifizierung gem. Art. 12 nachgewiesen wird, erfordert der Auftraggeber, dass der Auftragnehmer und andere Person, durch die der Auftragnehmer die wirtschaftliche Qualifikation nachweist, gemeinsame und solidarische Verantwortung für die Erfüllung des öffentlichen Auftrages tragen.

9.5. Der Auftraggeber erfordert, dass im Falle einer gemeinsamen Teilnahme sämtliche Auftragnehmer, die ein gemeinsames Angebot verkaufen, gemeinsam und solidarisch die Verantwortung tragen.

9.6. Der Auftragsnehmer, mit dem ein Vertrag abgeschlossen werden soll, ist verpflichtet vor dessen Abschluss dem Auftraggeber Kopien der Unterlagen, die seine Qualifikation nachweisen, wenn sie nicht im Vergabeverfahren vorgelegt wurden, vorzulegen.

10. Grundlegende Tauglichkeit

10.1. Der Auftraggeber erfordert die Erfüllung der grundlegenden Tauglichkeit. Die grundlegende Tauglichkeit erfüllt nicht der Auftragnehmer, der:

- a) in den letzten 5 Jahren vor der Einleitung des Vergabeverfahrens, im Land seines Sitzes, rechtskräftig für eine in der Beilage 3 des Gesetzes Nr. 134/2016 Slg. in der Fassung späterer Vorschriften angeführte Straftat, oder für ähnliche Straftat nach der Rechtsordnung des Landes des Sitzes des Auftragnehmers verurteilt wurde; getilgte Verurteilungen werden nicht berücksichtigt,
- b) in der Tschechischen Republik oder im Land seines Sitzes in der Steuerevidenz einen fälligen Steuerrückstand angeführt hat,
- c) in der Tschechischen Republik oder im Land seines Sitzes einen fälligen Rückstand auf der Versicherung oder auf dem Pönale für die öffentlichen Krankenversicherung hat,
- d) in der Tschechischen Republik oder im Land seines Sitzes einen fälligen Rückstand auf der Prämie oder auf dem Pönale für die Sozialversicherung und den Beitrag auf die staatliche Politik der Beschäftigung hat,
- e) sich in der Liquidation befindet, es wurde gegen ihn eine Entscheidung über Insolvenz erlassen, es wurde gegen in eine Zwangsverwaltung nach einer anderen Vorschrift angeordnet oder er ist in ähnlicher Situation nach der Rechtsordnung des Landes des Sitzes des Auftragnehmers.

10.2. Der Auftragnehmer wird die Erfüllung der grundlegenden Tauglichkeit in der Beziehung zur Tschechischen Republik mit der Vorlage folgender Unterlagen nachweisen:

- a) Strafregisterauszug in der Beziehung zum Art. 10 Abs. 1 lit. a) dieser Vergabedokumentation,
- b) Bestätigung des Finanzamtes in der Beziehung zum Art. 10 Abs. 1 lit. b) dieser Vergabedokumentation,
- c) schriftliche Ehrenerklärung in der Beziehung zur Verbrauchssteuer in der Beziehung zum Art. 10 Abs. 1 lit. b) dieser Vergabedokumentation,
- d) schriftliche Ehrenerklärung in der Beziehung zum Art. 10 Abs. 1 lit. c) dieser Vergabedokumentation,
- e) Bestätigung der zuständigen Verwaltung der Sozialversicherung in der Beziehung zum Art. 10 Abs. 1 lit. d) dieser Vergabedokumentation,
- f) Handelsregisterauszug, oder Vorlage einer schriftlichen Ehrenerklärung im Falle, dass er nicht im Handelsregister eingetragen ist, in der Beziehung zum Art. 10 Abs. 1 lit. e) dieser Vergabedokumentation,

11. Berufliche Tauglichkeit

11.1. Der Auftraggeber erfordert die Erfüllung der beruflichen Tauglichkeit. Die berufliche Tauglichkeit erfüllt der Auftragnehmer, der vorlegt:

- a) Auszug aus dem Handelsregister oder aus einer anderen Evidenz, wenn eine andere Rechtsvorschrift Eintragung in solche Evidenz vorschreibt.
- b) Nachweis über die Berechtigung zum Unternehmen in dem, dem Gegenstand des öffentlichen Auftrages entsprechenden Ausmaß, vor allem Nachweis, der die jeweilige Gewerbeberechtigung nachweist, Zum Nachweisen der Tauglichkeit nach diesem Punkt wird der Auftragnehmer eine Gewerbeberechtigung zum Unternehmergegenstand:

- **Baudurchführung, ihre Veränderung und Abriss aus der Tschechischen Republik**
 - **Gewerbeausübung - Gewährung der grenzüberschreitenden Dienstleistungen**
(in Österreich erteilte Berechtigung)
- c) Nachweis über die Autorisierung um Umfang gem. § 5 Abs. 3 lit. b) und d) des Gesetzes Nr. 360/1992 Slg., über die Ausübung des Berufes der autorisierten Architekten und über die Ausübung des Berufes der autorisierten, im Bauwesen tätige Ingenieure und Techniker, in der Fassung späterer Vorschriften für:
- **Autorisierter Techniker für den Bereich Hochbau oder Verkehrsbau**

12. Technische Qualifikationsvoraussetzungen

12.1. Der Auftraggeber erfordert die Erfüllung der technischen Qualifikationsvoraussetzungen, die Voraussetzungen erfüllt der Auftragnehmer, der vorlegt:

a) Übersicht der durch den Auftragnehmer in den letzten 5 Jahren vor der Einleitung des Vergabeverfahrens durchgeführten Bauarbeiten, einschließlich der **Bescheinigung des Auftraggebers** über die ordentliche Durchführung und Beendigung dieser Bauarbeiten. Limit für die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzung wird mit mindestens 2 Aufträgen der Bauarbeiten ähnlichen Charakters festgelegt. Unter dem Bau des ähnlichen Charakters versteht man Errichtung einer Laufbrücke, Steges oder Brücke, wo der Umfang der durch den Auftragnehmer durchgeführten Arbeiten im Wert von mindestens 1 500. 000,- CZK exkl. MwSt.) für jeden einzelnen Auftrag war.

b) Der Auftraggeber verlangt für den Nachweis der Human Ressourcen, dass der Bewerber in der letzten drei Jahren eine durchschnittliche Mitarbeiterzahl 20 hat. Der wird die Erfüllung der gegenständlichen Qualifikationsvoraussetzung durch die Vorlage der Übersicht der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl nachweisen.

12.2. **Der Auftragnehmer weist die Erfüllung der Qualifizierung durch die Vorlage der Nachweise über die Qualifizierung in einfachen Kopien nach, oder er kann sie auch mit einer Ehrenklärung ersetzen.** Der Auftraggeber kann im Laufe des Vergabeverfahrens Vorlage von Originalen oder einfachen Kopien der Qualifikationsnachweise anfordern.

III WEITERE ANFORDERUNGEN

13. Varianten

13.1. Der Auftraggeber lässt keine Varianten der Lösungen des öffentlichen Auftrages zu.

14. Sicherheit

14.1. Der Auftraggeber verlangt nicht, dass die Beteiligten zur Sicherstellung der Erfüllung ihrer aus der Teilnahme im Vergabeverfahren hervorgehenden Pflichten, innerhalb der Frist zur Abgabe des Angebotes eine Sicherheit gewähren.

15. Technische Voraussetzungen

15.1. Der Auftraggeber legt die technischen Bedingungen des öffentlichen Auftrages in der Projektdokumentation mit der Bezeichnung „ATCZ204 BRÜCKEN ZU DEN NACHBARN“ fest. Den Umfang des Gegenstands des öffentlichen Auftrages ist durch die Projektdokumentation, die für die Verwaltung des Nationalparks Podyjí Ing. Čeleda aus der Gesellschaft AC – projekt, Dobšická č. p. 12, 671 81 Znojmo erstellte, festgelegt.

16. Geschäftsbedingungen

16.1. Der Auftraggeber legte die verbindlichen Geschäftsbedingungen für die Realisierung des öffentlichen Auftrages in der Form eines Werkvertrages, der Beilage dieser Vergabedokumentation sind, fest. Der Auftraggeber besteht unbedingt auf den Geschäftsbedingungen (allen Bestimmungen der Vertragsentwürfe). Der Vertragsentwurf, der durch die Person, die im Namen oder für den Beteiligte berechtigt ist zu handeln, unterschrieben ist, muss Bestandteil des Angebotes sein.

16.2. Hinsichtlich dessen, dass es sich um eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit handelt, werden zwei Bauherren sein. Ein Bauherr aus der Tschechischen Republik und ein Bauherr aus Österreich. Es sind zwei Vertragsentwürfe für beide Bauherren vorbereitet. Der Auftraggeber erfordert in das Angebot beide Vertragsentwürfe vorzubereiten.

16.3. Die Musterfassung des Vertrages darf der Auftragnehmer nicht ändern, ergänzen oder anders anpassen, wenn es in den Vergabebedingungen nicht anders festgelegt wird, widrigenfalls kann sein Angebot ausgeschlossen werden und der Auftragnehmer kann auch aus weiterer Teilnahme im Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

16.4. Die Beilage der Vergabedokumentation ist auch der Muster des Werkvertrages, der zum Abschluss des Vertragsverhältnisses mit dem Sieger des Vergabeverfahrens abgeschlossen wird. Der Auftraggeber lässt nur die weiter näher beschriebene Änderungen des Mustervertrages durch den Auftraggeber im Rahmen der Vorbereitung des Vertragsentwurfes, der Bestandteil des Angebotes sein muss, und der durch die berechtigten Vertreter des Auftragnehmers unterschrieben werden muss, zu. Dieser Vertragsentwurf muss im vollen Ausmaß die in dieser Vergabedokumentation angeführten Bedingungen berücksichtigen und darf den Auftraggeber nicht benachteiligen.

16.5. Der Auftragnehmer wird in den Mustervertrag nur die fehlenden Angaben, die gelb markiert sind ergänzen „ “. Das Wortlaut der anderen Bestimmungen des Mustervertrages darf der Auftraggeber nicht ändern.

IV ANGEBOT

17. Inhalt des Angebotes

17.1. Der Auftraggeber kommuniziert mit den Auftraggebern in der Übereinstimmung mit § 211 Abs. 1 des Gesetzes ausschließlich schriftlich. **Die schriftliche Kommunikation zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer muss elektronisch stattfinden, und das vor allem mittels des zertifizierten elektronischen Werkzeuges NEN**, weiter nur elektronisches Werkzeug. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sich zur Kommunikation mit dem Auftraggeber auf der Adresse des elektronischen Werkzeugs zu registrieren: <https://nen.nipez.cz/profil/SpravaNPPodyji>

17.2. Der Auftraggeber empfiehlt das Angebot in der unten angeführten Reihenfolge vorzulegen.

a) **Deckblatt des Angebotes** - ausgefülltes Formular der Vergabedokumentation, unterschrieben durch die Person, die im Namen oder für den Auftraggeber berechtigt ist zu handeln. Dieses Dokument bildet die Beilage Nr. 4 der Vergabedokumentation „*Beilage 4 Deckblatt des Angebotes des Auftragnehmers*“

b) **Nachweise der Qualifikation** Muster der geeigneten Ehrenerklärung bildet die Beilage Nr. 3 der Vergabedokumentation „*Beilage Nr. 3 Muster der Ehrenerklärung über die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen*“. Der Beteiligte wird in dem angeführten Muster die geforderten Angaben ergänzen. Er wird die geforderten Kopien der Unterlagen, mit denen er die Qualifikation nachweist beilegen.

c) Ergänzte Geschäftsbedingungen des Auftraggebers in der Form des Werkvertrages, die sämtliche Vergabebedingungen berücksichtigen, ausgearbeitet nach den in dieser Vergabedokumentation enthaltenen Anweisungen und unterschrieben durch die Person, die im Namen oder für den Auftragnehmer berechtigt ist zu handeln. Dieses Dokument bildet die Beilage Nr. 1 der Vergabedokumentation „*Beilage Nr. 1 Geschäftsbedingungen in der Form eines Werksvertragesentwurfes CZ*“.

d) ausgefülltes und bewertetes **Leistungs-, Lieferungen- und Dienstleistungsverzeichnis mit der Mengenermittlung**, die die Beilage Nr. 2 der Vergabedokumentation „*Beilage Nr. 2 Leistungsverzeichnisse*“ bilden, die einzelnen Kostenvoranschläge bilden: *2a_Leistungsverzeichnis_Altes Schwimmbad AT*, *2b_Leistungsverzeichnis_Altes Schwimmbad CZ*, *2c_Leistungsverzeichnis Einsiedler_CZ*, *2d_Leistungsverzeichnis Einsiedler AT*, *2e_Leistungsverzeichnis - Sicherstellung der spezifischen Bedingungen_CZ*,

e) **zeitlicher und finanzieller Zeitplan des Baues**, aufgeteilt auf Monate, der sämtliche Tätigkeiten, die zur Realisierung des Werkes notwendig sind, enthält,

f) Eventuelle weitere Unterlagen, wenn ihre Vorlage in den Vergabebedingungen erfordert wird.

17.3. Für die Übereinstimmung des Kostenvoranschlages und Leistungsverzeichnisses ist der Auftragnehmer verantwortlich (es ist die Übereinstimmung sowohl in der Menge, als auch in der definierten Qualität notwendig). Im Falle jedweder Unstimmigkeit kann der Auftraggeber eine Erklärung des Angebotes verlangen. Die mit den Einzelkostenvoranschlägen zusammenhängende Pflicht des Auftragnehmers ist vor allem die Struktur und Aufgliederung des Baues auf einzelne Bauobjekte und den Inhalt der Mengenermittlung/Leistungsverzeichnisses einzuhalten. Im Falle jedweder Unstimmigkeit zwischen der Mengenermittlung/Leistungsverzeichnis und den einzelnen Kostenvoranschlägen (z.B. Fehlende Positionen, überschüssige Positionen, unrichtige Menge der Maßeinheiten usw.) kann der Auftraggeber das Angebot des Beteiligten ausschließen.

17.4. Für die Inhaltliche Vollständigkeit des Angebotes ist ausschließlich der Auftragnehmer verantwortlich - die in diesem Artikel der Vergabedokumentation enthaltene Aufzählung der Unterlagen dient nur zur Vereinfachung der Orientierung des Auftragnehmers bei der Komplettierung des Angebotes - wenn in dieser Aufzählung ein Dokument nicht angeführt ist, dessen Pflicht zu Vorlage in das Angebot eventuell aus den Vergabebedingungen oder aus dem Gesetz hervorgehen

würde, kann sich der Auftragnehmer von der Verantwortung für die inhaltlich Unvollständigkeit des Angebotes bloß mit dem Hinweis auf diese Aufzählung der Unterlagen befreien. Der Auftraggeber überträgt hiermit die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Vergabebedingungen nicht auf den Auftragnehmer.

18. Angebotspreis

18.1. Der Angebotspreis wird in der tschechischen Währung (CZK) in der Aufgliederung auf den Preis exkl. MwSt, MwSt.-Satz und den Gesamtpreis inkl. MwSt. angeführt

18.2. Unter dem Angebotspreis versteht man für den Zweck des Vergabeverfahrens den Gesamtpreis für den Leistungsgegenstand exkl. MwSt. Das Angebotspreis wird sämtliche aus den Vergabeunterlagen hervorgehende Arbeiten, Lieferungen und Tätigkeiten, von denen der Auftragnehmer nach seinen Fachkenntnissen wissen sollte, dass sie zur ordentlichen und hochwertigen Durchführung und Fertigstellung des Werkes des gegebenen Charakters notwendig sind, beinhalten. Die Grundlage für die Erstellung des Preisangebotes ist diese Vergabedokumentation, und weiter alle ihre Beilagen.

18.3. Der Auftraggeber macht den Auftragnehmer auf alle zusammenhängenden Aufwendungen aufmerksam, die zur erfolgreichen Fertigstellung des Werkes notwendig sind und die aus der Projektdokumentation, verbindlichen Stellungnahmen und anderen Unterlagen, die auch in der Beilage Nr. 6 dieser Vergabedokumentation angeführt sind, hervorgehen.

18.4. Unter dem Angebotspreis für die Errichtung des Baues versteht man zwecks des Vergabeverfahrens den Gesamtpreis für den ganzen Gegenstand des öffentlichen Auftrages. Der Angebotspreis muss sämtliche notwendige Aufwendungen des Auftragnehmers, die zur ordentlichen Durchführung der Bauarbeiten, einschließlich aller aus den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers hervorgehenden Aufwendungen (z.B. Sicherheitsmaßnahmen, Versicherung, eventuelle mit der Gewährung von Bankgarantien zusammenhängende Kosten) und aus den individuellen Baubedingungen (z.B. Baustelleneinrichtung, erschwerte Bedingungen usw.) enthalten.

18.5. Der Auftraggeber legt als den Bestandteil der Vergabedokumentation eine Zusammenstellung der Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen vor. Die durch den Auftraggeber gewährte Zusammenstellung der Arbeiten sind für die Erstellung des Angebots verbindlich. Jedwede Entfernung der Positionen aus der Zusammenstellung, Ergänzung der Positionen in die Zusammenstellung, jedweder Eingriff in die Beschreibung der Positionen, Änderung der Menge oder jedweder anderen Angaben in der Zusammenstellung ist ausgeschlossen.

18.6. Der Auftragnehmer wird im Rahmen seines Angebotes die Einzelkostenvoranschläge (bewertete Zusammenstellung der Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen) in die er die Einzelpreise für einzelne Positionen der Bauarbeiten, Lieferungen und Dienstleistungen ergänzt und bei jeder Position wird er den Gesamtangebotspreis der Position, der der erforderlichen Anzahl der Maßeinheiten entspricht anführen. Der Einzelkostenvoranschlag muss mit seiner Struktur und seinem Inhalt der jeweiligen Zusammenstellung entsprechen, Änderungen in jedwedem Teil der Position sind unzulässig. Änderung der Struktur oder des Inhaltes der Zusammenstellung ist unzulässig. Der Auftragnehmer ist verpflichtet sämtliche Positionen der vorgelegten Zusammenstellung der Arbeiten bewerten.

18.7. Die durch den Auftraggeber gewährte Zusammenstellungen sind für die Erstellung des Angebots verbindlich. Jedwede Entfernung der Positionen aus der Zusammenstellung, Ergänzung der Positionen in die Zusammenstellung, jedweder Eingriff in die Beschreibung der Positionen, Änderung

der Menge oder jedweder anderen Angaben in der Zusammenstellung ist ausgeschlossen, wenn es in diesen Bedingungen weiter nicht anders angeführt ist.

18.8. Die Zahlungsbedingungen sind in den Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die Beilage dieser Vergabedokumentation bilden, enthalten.

19. Ort, Art und Frist zur Abgabe des Angebotes

19.1. Die Angebote können nur in der tschechischen Sprache abgegeben werden.

19.2. Die Angebote werden schriftlich, in der elektronischen Form, mittels des elektronischen Werkzeuges abgegeben.

19.3. Die Frist zur Abgabe der Angebote beginnt am Tag der Einleitung des Vergabeverfahrens, und zwar durch die Veröffentlichung der Aufforderung zur Abgabe der Angebote auf dem Profil des Auftraggebers gem. § 214 des Gesetzes zu laufen. **Die Frist zur Abgabe der Bedingungen endet am 24. 09. 2021 um 10:00:00 Uhr.**

19.4. Die nach dem Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote abgegebenen Angebote werden dem Auftraggeber nicht zugänglich gemacht.

19.5. Das Angebot wird nach den formellen, technischen und vertraglichen Anforderungen des Auftraggebers, die in der Vergabedokumentation angeführt sind, erstellt. Das Angebot und sämtliche weitere, durch das Gesetz und durch die Vergabebedingungen erforderte Unterlagen, müssen in der tschechischen Sprache vorgelegt werden. Unterlagen in der slowakischen Sprache und Ausbildungsnachweis in der lateinischen Sprache werden ohne Übersetzung vorgelegt.

19.6. Wenn das Angebot freiwillige Beilagen (Fotos, Prospekte und weitere Unterlagen) enthalten wird, dann werden diese Beilagen erst zum Schluss (d.h. hinter dem eigenen Angebot des Beteiligten) eingereicht.

20. Bewertungskriterien

20.1. Das grundlegende Kriterium für die Vergabe eines öffentlichen Auftrages ist der **niedrigste Angebotspreis exkl. MwSt.** Dieses Kriterium wird dann in der Bewertung die Wertigkeit 100% haben.

20.2. Im Bewertungskriterium - niedrigster Angebotspreis exkl. MwSt., wird als das günstigere das Angebot bewertet, das den niedrigsten Angebotspreis exkl. MwSt. enthält

22.3 Der Auftraggeber wird die Bewertung der Angebote nicht durchführen, wenn er Angebot nur von einem Auftragnehmer bewerten sollte. Wenn im Vergabeverfahren nur ein einziger Beteiligte des Vergabeverfahrens ist, kann er durch den Auftraggeber auch ohne Durchführung der Bewertung gewählt werden.

21. Auswahl des geeignetsten Angebotes

21.1. Der Auftraggeber wird über die Auswahl des geeignetsten Angebotes derjenigen Auftragnehmers entscheiden, dessen Angebot nach den Bewertungskriterien als das günstigste bewertet wurde.

21.2. Vor der Versendung der Mitteilung über die Auswahl des Auftragnehmers wird der Auftraggeber in der Übereinstimmung mit § 113 des Gesetzes die Beurteilung des außerordentlich niedrigen Angebotspreises durchführen.

21.3. Der Auftraggeber wird den ausgewählten Auftragnehmer eine Aufforderung zur Vorlage der Originale oder der beglaubigten Kopien der Nachweise seiner Qualifikation, wenn er sie nicht bereit zur Verfügung hat, beziehungsweise der Unterlagen, Proben oder Informationen, und Unterlagen gem. § 104 Abs. 2 lit. a) und b), wenn der ausgewählte Auftragnehmer eine juristische Person ist, schicken.

21.4. Nach dem Ablauf der Frist des Verbotes einen Vertrag abzuschließen gem. § 246 des Gesetzes sind die Auftraggeber und der ausgewählte Auftragnehmer verpflichtet ohne unnötigen Verzug den Vertrag abzuschließen. Im Falle, dass der ausgewählte Auftragnehmer spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen nach dem Ablauf des Verbotes einen Vertrag abzuschließen gem. 246 des Gesetzes seine ordentliche Mitwirkung zum Vertragsabschluss nicht leistet, kann ihn der Auftraggeber aus dem Vergabeverfahren ausschließen.

22. Abgabe des Angebotes

22.1. Jeder Auftragnehmer kann nur ein Angebot abgeben. Der Auftragnehmer, der im Verfahren ein Angebot abgegeben hat, darf nicht gleichzeitig die Person sein, mit der ein anderer Auftragnehmer in dem gleichen Vergabeverfahren die Qualifikation nachweist.

22.2. Der Auftraggeber wird denjenigen Beteiligten im Vergabeverfahren ausschließen, der mehrere Angebote einzeln oder zusammen mit anderen Auftragnehmern abgegeben hat, oder wenn er ein Angebot abgegeben hat und gleichzeitig die Person ist, mit der ein anderer Beteiligte des Vergabeverfahrens in dem gleichen Vergabeverfahren die Qualifikation nachweist.

22.3. Wenn das Angebot dem Auftraggeber nicht innerhalb der Frist oder auf die in der Vergabedokumentation angeführten Art und Weise zugestellt, wird es nicht für abgegeben gehalten und es wird im Laufe des Vergabeverfahrens nicht berücksichtigt.

V KOMMUNIKATION ZWISCHEN DEM AUFTRAGGEBER UND DEN AUFTRAGNEHMERN

23. Erklärung der Vergabedokumentation

23.1. Der Auftragnehmer ist berechtigt vom Auftraggeber schriftlich eine Erklärung der Vergabedokumentation zu verlangen.

23.2. Das Ersuchen um die Erklärung der Vergabedokumentation wird **ausschließlich elektronisch**, mittels des elektronischen Werkzeuges eingereicht.

23.3. Der Auftraggeber kann die Vergabebedingungen vor dem Ablauf der Frist für die Abgabe der Angebote ändern oder ergänzen. Die Änderung oder Ergänzung der Vergabedokumentation wird veröffentlicht oder den Auftragnehmern in der Übereinstimmung mit dem Gesetz mitgeteilt.

24. Besichtigung des Ortes der Leistungserfüllung

24.1. Die Besichtigung des Ortes der Leistungserfüllung wird auf den **15.09. 2021 um 10:00** Uhr festgelegt. Der Treffpunkt der Beteiligten ist vor dem Gebäude des Nationalparks Podyjí, Besucherzentrum in Čížov, Čížov 176.

25. Öffnung der Angebote

25.1. Die Öffnung der Angebote findet **unverzüglich nach dem Ablauf der Frist zur Abgabe der Angebote** statt und wird elektronisch in der Übereinstimmung mit § 109 des Gesetzes durchgeführt. Die Öffnung der Angebote findet in der Abwesenheit der Beteiligten statt.

26. Sonstige Bedingungen

26.1. Sämtliche Handlungen des Auftraggebers gegenüber den Auftragnehmern oder die Handlungen der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber im Vergabeverfahren müssen schriftliche Form haben.

26.2. Der Auftraggeber ist bei der Ausübung der Rechte und Pflichten nach dem Gesetz mit der Gesellschaft OPTIMAL Consulting, s.r.o. vertreten.

26.3. Der Beteiligten im Vergabeverfahren nimmt zur Kenntnis, dass der Auftraggeber das Vergabeverfahren in der Übereinstimmung mit der Bestimmung § 127 Abs. 2 GVÖA auflösen kann. Wenn es der Auftraggeber tut, entstehen den Beteiligten im Vergabeverfahren in diesem Zusammenhang keine Ansprüche.

26.4. In der Übereinstimmung mit § 53 Abs. 5 des Gesetzes behält sich der Auftraggeber das Recht vor, die Mitteilung **über die Auswahl des geeignetsten Angebotes und die Mitteilung über den Ausschluss auf dem Profil des Auftraggebers** zu veröffentlichen. Der Auftraggeber macht aufmerksam, dass die Mitteilung über die Auswahl oder die Mitteilung über den Ausschluss in solchem Fall mit dem Zeitpunkt deren Veröffentlichung für zugestellt allen Beteiligten des Vergabeverfahrens gehalten werden.

VI BEILAGENVERZEICHNISS

27. Beilagen der Vergabedokumentation

- 27.1. Verzeichnis der Beilagen der Vergabedokumentation:
Beilage Nr. 1A Geschäftsbedingungen in der Form des Vertragsentwurfes für CZ
Beilage Nr. 1B Geschäftsbedingungen in der Form des Vertragsentwurfes für AT
Beilage Nr. 2 Leistungsverzeichnis für CZ und AT
a) 2a_Leistungsverzeichnis_Altes Schwimmbad AT,

- b) 2b_Leistungsverzeichnis_Altes Schwimmbad CZ,
 - c) 2c_Leistungsverzeichnis_Einsiedler CZ,
 - d) 2d_Leistungsverzeichnis_Einsiedler AT,
 - e) 2e_Leistungsverzeichnis_Sicherstellung der spezifischen Bedingungen_CZ
- Beilage Nr. 3 Muster der Ehrenerklärung über die Erfüllung der Qualifikationsvoraussetzungen*
- Beilage Nr. 4 Deckblatt des Angebotes des Auftragnehmers*
- Beilage Nr. 5 Projektdokumentation*
- Beilage Nr. 6 Sonstige Unterlagen (Baubewilligung, Übersetzungen, Stellungnahmen)*

.....
Ing. Tomáš Rothröckl,
Direktor der Organisation